Förderverein
Grundschule
Hohenbrunn

Beitragsordnung des Fördervereins der Grundschule Hohenbrunn e.V.

(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz/ Ermächtigungsgrundlage

Der Verein erlässt laut § 6 seiner Satzung mit Wirkung zum 24.06.2021 diese Beitragsordnung für seine Mitglieder. Grundlage für diese Beitragsordnung ist die Satzung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beitragspflicht / Bedeutung der Beitragszahlung für den Verein

Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag nach Vorgaben des § 4 dieser Beitragsordnung zu zahlen. Das Beitragsaufkommen der Mitglieder ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht in vollem Umfang und pünktlich nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen.

§ 3 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.

§ 4 Beiträge

Der Beitrag beträgt 15€ pro Kalenderjahr für natürliche Personen und 30€ pro Kalenderjahr für juristische Personen.

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist jeweils bis zum 01.03. eines Jahres fällig.
2. Erfolgt der Vereinseintritt unterjährig, wird der volle Jahresbeitrag mit dem Eintrittsdatum fällig, das der Antragsteller auf dem Mitgliedsantrag angibt.
3. Der Beitrag gilt pro Kalenderjahr – vom 1.1. bis 31.12. des jeweiligen Jahres. Eine Option zur Reduzierung bei unterjährigem Eintritt besteht nicht
4. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

5. In geeigneten Fällen kann der Vorstand die Beitragspflicht vorübergehend ganz oder teilweise erlassen. Ein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags oder auf eine Freistellung von der Beitragspflicht besteht nicht.
6. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung bis zum 01.03. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Die Mitglieder stimmen bei Aufnahme in den Verein einer Einzugsermächtigung zu, die jederzeit widerrufen werden kann. Der Widerruf hat keine Auswirkungen auf die Beitragspflicht. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen oder wird dieser ohne Grundlage durch das Mitglied widerrufen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.
7. Im Falle einer Kündigung der Mitgliedschaft bleibt das Mitglied bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten.

§ 5 Vereinskonto

Sämtliche Mitgliedsbeiträge werden per Lastschrift über das Konto des Vereins eingezogen. Die Details sind nachfolgend angefügt:

Bank:	**VR Bank Rosenheim-Chiemsee eG**
Konto-Inhaber:	**Förderverein Grundschule Riemerling-Hohenbrunn e.V.**
IBAN	**DE 48 7116 0000 0100 4280 43**
BIC	**GENODEF1VRR**

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt. Die Änderung der Bankverbindung obliegt dem Vorstand und kann bei Bedarf durch Beschluss in der Vorstandssitzung geändert werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 24.06.2021 verabschiedet.